

Module zum barrierefreien Naturerleben in Naturparken

(Version 1.0 vom 08.03.2012)

Maßnahmen für die Verbesserung des barriere- freien Naturerlebens in Naturparken in 5 Modulen und 35 Bausteinen

Anlage 1 zur Zielvereinbarung zwischen dem VDN und den unter-
zeichnenden Verbänden der Frauen und Männer mit Behinderungen
vom 8. März 2012

Die hier beschriebenen Maßnahmen geben einen Rahmen vor und werden
in einem noch zu erstellenden Leitfaden präzisiert.

Inhalt

Modul 1: Planung, Qualitätssicherung, Organisationsstruktur, Weiterbildung, Beschäftigung	3
Baustein 1.1: Inklusion	3
Baustein 1.2: Eigene Rechtsgrundlagen der Träger.....	3
Baustein 1.3: Qualitätssicherung	3
Baustein 1.4: Selbstverpflichtung	3
Baustein 1.5: Beiräte und Gremien.....	3
Baustein 1.6: Schulung	4
Baustein 1.7: Personalpolitik	4
Baustein 1.8: Partizipation	4
Baustein 1.9: Hilfsmittelangebot	4
Baustein 1.10: Assistenz.....	4
Baustein 1.11: Weitere angemessene Vorkehrungen treffen	4
Modul 2: Informations- und Öffentlichkeitsarbeit.....	5
Baustein 2.1: Homepage.....	5
Baustein 2.2: Gestaltung bei Druckerzeugnissen	5
Baustein 2.3: Alternative Formate	5
Baustein 2.4: Information über barrierefreie Angebote.....	5
Baustein 2.5: Hörbücher / Filmmaterial.....	5
Baustein 2.6: Orientierungspläne / Reliefdarstellungen	6
Baustein 2.7: Elektronische Wanderführer.....	6
Baustein 2.8: Notruf.....	6
Modul 3: Erholungsnutzung / Naturerlebnis.....	7
Baustein 3.1: Erreichbarkeit	7
Baustein 3.2: Pausenstation	7
Baustein 3.3: Toilette	7
Baustein 3.4: Wegeübersichtstafeln / Informationstafeln / Ausstattungs-elemente	7
Baustein 3.5: Wegebau.....	8
Baustein 3.6: Wartung von Wegen	8
Baustein 3.7: Aussichtspunkte / Aussichtstürme	8
Baustein 3.8: Schutzhütten / Infohütten / Beobachtungshütten	8
Baustein 3.9: Schwimmeinstiege / Bootseinstiege / Angelplattformen	9
Modul 4: Umweltbildung / Umweltkommunikation	10
Baustein 4.1: Gebäude	10
Baustein 4.2: Natur-Ausstellungen	10
Baustein 4.3: Führungen.....	10
Baustein 4.4: Technische Führungen	11
Modul 5: Kooperation mit anderen Rechtsträgern.....	12
Baustein 5.1: Naturpark-Informationszentren anderer Träger / Cafés etc.....	12
Baustein 5.2: ÖPNV / Shuttledienste.....	12
Baustein 5.3: Andere Anbieter im Naturpark.....	12

Modul 1: Planung, Qualitätssicherung, Organisationsstruktur, Weiterbildung, Beschäftigung

In diesem Modul geht es vorrangig um die langfristige und nachhaltige Absicherung von Planungsprozessen in Naturparks: Barrierefreiheit soll als Querschnittsaufgabe in alle Planungen einbezogen und zum Qualitätsmerkmal erhoben werden. Ferner werden Weiterbildung und Personalstruktur angesprochen.

Baustein 1.1: Inklusion

Entwicklung einer Willkommenskultur für Gäste mit Behinderungen - Sichtbarmachung dieses Gästesegments im Bereich der Öffentlichkeitsarbeit. Gäste mit Behinderungen sind als Teil des regulären Gastaufkommens zu betrachten.

Baustein 1.2: Eigene Rechtsgrundlagen der Träger

Ergänzung der eigenen Rechtsgrundlagen der Träger um die Verpflichtung zur Barrierefreiheit, zum Beispiel in Satzungen

Baustein 1.3: Qualitätssicherung

Verankerung von Barrierefreiheit als Querschnittsaufgabe zur Qualitätssicherung mit Angaben von konkreten Zeit- und Umsetzungshorizonten in den Naturparkplänen. Gegebenenfalls ist die Einsetzung von Barrierefreibeauftragten zu prüfen.

Baustein 1.4: Selbstverpflichtung

Aufstellung einer Selbstverpflichtung durch die Gremien des jeweiligen Naturparks: keine Errichtung neuer Barrieren – schrittweiser Abbau vorhandener Barrieren bei erfolgenden Instandhaltungsmaßnahmen

Baustein 1.5: Beiräte und Gremien

Bei der Besetzung vorhandener Beiräte sollten ExpertInnen mit Behinderungen als Beiratsmitglieder einbezogen werden. Sofern keine Beiräte vorhanden sind, sollten ExpertInnen mit Behinderungen in den Gremien kontinuierlich beratend hinzugezogen werden.

Baustein 1.6: Schulung

Regelmäßige Weiterbildung von MitarbeiterInnen zu Fragen der Barrierefreiheit und zum Umgang mit Frauen und Männern mit Behinderungen.

Baustein 1.7: Personalpolitik

Beschäftigung von MitarbeiterInnen mit Behinderung fördern

Baustein 1.8: Partizipation

Beteiligung von ExpertInnen mit Behinderung und / oder regionaler kommunaler Behindertenbeauftragter / Behindertenbeiräte bei Planung und Ausführung

Baustein 1.9: Hilfsmittelangebot

- Hilfsmittelangebot in Kooperation mit regionalen Behindertenverbänden, Sanitätshäusern oder Hörgeräteakustikern schaffen und darüber informieren
- im eigenen Materialbestand bei Neubeschaffung Hilfsmittel anschaffen und darüber informieren
- gegebenenfalls Stromanschluss am Ausgangsort zum Aufladen von Elektro-Rollstühlen
- bei Dritten, die Angebote im Naturpark bereithalten, darauf hinwirken, Hilfsmittel vorzuhalten, vorhandene Hilfsmittel auszuleihen und darüber zu informieren

Baustein 1.10: Assistenz

Nach Möglichkeit über Assistenzangebote Dritter informieren

Baustein 1.11: Weitere angemessene Vorkehrungen treffen

- zum Beispiel die Erlaubnis von (Blinden-) Führhunden bzw. Behindertenbegleithunden zur Mitnahme in eigenen Einrichtungen wie Info-Zentren erteilen
- bei Dritten, die Angebote im Naturpark bereithalten, auf eine entsprechende Erlaubnis hinwirken

Modul 2: Informations- und Öffentlichkeitsarbeit

In diesem Modul geht es um die Informationen über den jeweiligen Naturpark, die zur Nutzung für die Gäste bereitgehalten werden.

Baustein 2.1: Homepage

Schaffung einer barrierefreien Homepage für den jeweiligen Naturpark nach jeweils gültiger Barrierefreie Informationstechnik-Verordnung (BITV).

Baustein 2.2: Gestaltung bei Druckerzeugnissen

Bei der Erstellung von Druckerzeugnissen sind die Anforderungen der Barrierefreiheit zu beachten, insbesondere einfache Sprache, Schriftgröße und Kontrast.

Baustein 2.3: Alternative Formate

Bereithaltung von alternativen Formaten (ggf. auch über die barrierefreie Homepage), zum Beispiel für den Flyer, der über den Naturpark informiert, für Broschüren, Veranstaltungsprogramme, Wanderprogramme, Wegbeschreibungen

Alternative Formate können sein: Publikationen in Großschrift, Braille-Schrift, Leichte Sprache, Audio-Versionen zum Download als mp3-Datei, DAISY-CD, Gebärdensprachfilme, Untertitelungen.

Baustein 2.4: Information über barrierefreie Angebote

Information über barrierefreie Angebote im Naturpark, z. B. durch die Erstellung einer Special-Interest-Broschüre (in unterschiedlichen Formaten, siehe Baustein 2.3), durch Internetauftritt etc.

Baustein 2.5: Hörbücher / Filmmaterial

Beschaffung / Erstellung von Hörbüchern, Natur-DVDs mit Untertiteln (optional mit zusätzlichen Spuren für Gebärdensprachdolmetschung) und Audio-Deskription

Baustein 2.6: Orientierungspläne / Reliefdarstellungen

Zur-Verfügung-Stellen von

- ausleihbaren taktilen und kontrastreich gestalteten Orientierungsplänen von Teilgebieten des Parks
- fest installierten, pultförmig unterfahrbaren Reliefplänen mit erhabener Darstellung

Baustein 2.7: Elektronische Wanderführer

Prüfung des Einsatzes von satellitengestützten elektronischen Wanderführern unter folgenden Gesichtspunkten:

- gut ertastbare Tasten zur Bedienung
- kein Touchscreen
- leichte Benutzerführung
- Genauigkeit der Positionsbestimmung
- Möglichkeiten der Einstellung von POIs (Points of Interest)
- Informationen über Ausleihstationen
- Informationen über die Barrierefreiheit vor Ort
- mit Gebärdenvideos mit gleichem Informationsgehalt

Baustein 2.8: Notruf

Der Naturpark soll bei der zuständigen Rettungsstelle darauf hinwirken, dass eine barrierefreie Möglichkeit zum Absenden von Notrufen einschließlich des barrierefreien Empfangs von Rückmeldungen (u. a. per SMS) vorhanden ist.

Notrufsäulen sollen in den Lageplänen ausgewiesen werden.

Bei vorhandenen oder neu zu errichtenden Notrufsäulen ist nach Möglichkeit darauf hinzuwirken, dass diese optisch auffällig gestaltet und sensorisch barrierefrei (insbesondere Information und Notruf-Kommunikation visuell und akustisch) nutzbar sind.

Modul 3: Erholungsnutzung / Naturerlebnis

In diesem Modul geht es um das unmittelbare Naturerlebnis und die begleitende Infrastruktur.

Baustein 3.1: Erreichbarkeit

- Ein barrierefrei nutzbarer ÖPNV-Haltepunkt sollte in unmittelbarer Nähe des jeweiligen barrierefreien Naturerlebnisortes vorhanden sein.
- Auf dem (Wander-) Parkplatz sollten 3 Prozent der Stellflächen für Pkw und Kleinbus (mindestens jedoch 1 Stellplatz in den für einen Kleinbus notwendigen Abmessungen) barrierefrei ausgeführt werden.

Baustein 3.2: Pausenstation

Die Pausenstationen sollten stufenlos erreichbar und durch ein Aufmerksamkeitsfeld – jeweils an den Rändern des Weges – gekennzeichnet sein. Die Pausenstationen sollten über verschiebbares / unterfahrbares Mobiliar verfügen.

Baustein 3.3: Toilette

Bei jeder barrierefreien Naturerlebniseinheit sollte mindestens eine barrierefreie Toilette (sinnvollerweise am Ausgangsort, ggf. auch an Zwischenstationen / Pausenstationen bei längeren Wegen) vorgehalten werden.

Baustein 3.4: Wegeübersichtstafeln / Informationstafeln / Ausstattungselemente

- Positionierung stufenlos erreichbar direkt am Wegesrand, jedoch nicht in den Wegbereich hineinragend
- pultförmig aufgestellt
- unterfahrbar
- inhaltliche Ausführungen nach dem Zwei-Sinne-Prinzip
- bildhafte oder farbliche Darstellung
- Hell-Dunkel-Kontraste
- Verwendung von Profil- und / oder Braille-Schrift

Baustein 3.5: Wegebau

Es sollte mindestens ein barrierefreies Wegeangebot geschaffen werden.

Wege, die barrierefrei ausgewiesen sind, müssen die Anforderungen der Barrierefreiheit berücksichtigen, insbesondere in Bezug auf:

- Einstieg
- Wegbreite / Lichte Höhe (Lichtraumprofil)
- Engstellen / Ausweichstellen / Umlaufstellen
- Neigung (Gefälle)
- Tastkanten / Radabweiser
- Bänke, Sitzgelegenheiten
- Wasserablaufrippen
- Absturzsicherung / Sicherung von Straßenquerungen
- Leit- und Orientierungssysteme
- Wegweiser / Wegmarkierungen

Baustein 3.6: Wartung von Wegen

- Durchführung von Wartungs- und Instandhaltungsmaßnahmen mindestens 1 x pro Saison bei Wegen
- Beseitigung von Gefahrenstellen und Hindernissen, die durch Stein-schlag, Überwucherungen, Auswaschungen, überhängende Zweige oder umgestürzte Bäume entstanden sind

Baustein 3.7: Aussichtspunkte / Aussichtstürme

Ausreichende Aufenthalts- und Bewegungsfläche; ggf. barrierefreie Erschließung der Höhenunterschiede

Baustein 3.8: Schutzhütten / Infohütten / Beobachtungshütten

- Kennzeichnung durch gut ertastbares Aufmerksamkeitsfeld beidseitig am Wegesrand
- stufenloser Zugang
- Aussichtsfenster in unterschiedlichen Höhen (stehende und sitzende Positionen)
- Unterfahrbarkeit von Aussichtsfenstern (Buchtenlösung) oder seitliche Anfahrbarkeit von Informationstafeln
- verschiebbares / unterfahrbares Mobiliar

Baustein 3.9: Schwimmeinstiege / Bootseinstiege / Angelplattformen

- Bei Schwimmangeboten in Naturparks sollten barrierefreie Sanitär- und Umkleidemöglichkeiten vorgesehen werden.
- Der Wasserzugang für mobilitätsbeeinträchtigte Gäste soll gewährleistet werden.
- Die vorhandenen Angebote zum Wassererlebnis sollen auch mobilitätsbeeinträchtigten Gästen möglich sein.

Modul 4: Umweltbildung / Umweltkommunikation

In diesem Modul geht es um die barrierefreie Gestaltung von Umweltbildungsangeboten.

Baustein 4.1: Gebäude

Besucherinformationszentren der Naturparke, Naturinfozentren sind barrierefrei zu gestalten.

Baustein 4.2: Natur-Ausstellungen

Natur-Ausstellungen sollen die Anforderungen der Barrierefreiheit berücksichtigen. Sofern sie als barrierefrei ausgewiesen sind, müssen die Anforderungen in Bezug auf die nachfolgend genannten Punkte berücksichtigt sein:

- Erreichbarkeit (Zugänglichkeit)
- Auffindbarkeit
- Übersichtspläne
- ein unterbrechungsfreies Leitsystem
- die Darbietung der Exponate
- Beschriftungen / Überschriften
- die Verwendung einer einfachen Sprache
- die Einhaltung des Zwei-Sinne-Prinzips
- Sitzmöglichkeiten

Baustein 4.3: Führungen

Führungen sollten folgende Gesichtspunkte berücksichtigen:

- Verwendung von einfacher Sprache
- Angebot von taktilen Erlebnismöglichkeiten bereithalten
- Angebot von Gebärdensprachdolmetschung bereithalten
- Angebot von FM-Anlagen für hörgeschädigte Gäste auf Anfrage
- Angebot von Führungen für Gästegruppen mit Behinderungen

Nach Möglichkeit sollten Führungen durch Frauen und Männer mit Behinderungen angeboten werden (ExpertInnen in eigener Sache).

Baustein 4.4: Technische Führungen

Technische Führungen sollten unter folgenden Gesichtspunkten barrierefrei gestaltetet sein:

- Alle Informationsangebote sollten nach dem Zwei-Sinne-Prinzip ausgerichtet sein: Audio-Guides, Video-Guides mit Gebärdensprachführung oder Textführungen sollten alternativ angeboten werden
- Nicht nur Kopfhörer, sondern auch Induktions-Halsringschleifen anbieten
- Funktionstableaus und Steuerungselemente sollten taktile und visuelle Orientierung ermöglichen (unter anderem: gut ertastbare Tasten zur Bedienung, kein Touchscreen, kontrastreiche Gestaltung)
- Leichte Benutzerführung
- Verwendung einer einfachen Sprache
- Möglichkeiten der Einstellung von POIs (Points of Interest)
- Verfügbarkeit von Ausleihstationen in unmittelbarer Nähe und Informationen darüber
- Informationen über die Barrierefreiheit vor Ort

Modul 5: Kooperation mit anderen Rechtsträgern

In diesem Modul geht es um die barrierefreie Gestaltung der Angebote Dritter im Naturpark. Der Naturpark sollte die touristischen Anbieter im Naturpark ebenfalls mit einbeziehen, um eine durchgehende barrierefreie „Natur-Erlebniskette“ zu gewährleisten.

Baustein 5.1: Naturpark-Informationszentren anderer Träger / Cafés etc.

Barrierefreie Gestaltung (baulich und sensorisch)

- der Räume
- der Ausstattungselemente und
- der Informationen

Baustein 5.2: ÖPNV / Shuttledienste

Um von einem Naturerlebnispunkt zum anderen innerhalb des Schutzgebietes zu kommen, wirkt der Naturpark im Rahmen seiner Möglichkeiten darauf hin, dass gegebenenfalls vorhandene ÖPNV-Linien oder private Shuttledienste mit barrierefrei nutzbaren Fahrzeugen und barrierefreien Haltestellen betrieben werden.

Baustein 5.3: Andere Anbieter im Naturpark

Andere Anbieter (zum Beispiel von Seilbahnen, Schiffsverkehr, Planwagen, Radverleihstationen, Tandems, Campingplatzbetreiber, Hoteliers, Restaurants, Pensionen, etc.) sind durch gemeinsame Informationsveranstaltungen des Naturparkes mit ExpertInnen mit Behinderungen oder deren Beauftragten auf die Belange von Gästen mit Behinderungen einzustimmen.

Der Naturpark wirkt darauf hin, dass Schulungen für den Umgang mit Frauen und Männern mit Behinderungen durchgeführt werden.